

### Erlklärung englischer Schutzherrschafft über Zebu.

Wie bekannt, hatten sich die an die englische Lagos-Kolonie anschließenden Zebu- und Egbastämme gegen die englische Kolonialregierung wiederholt aufgelehnt. Sie hatten den Verkehr ihres eigenen Hinterlandes nach Lagos und umgekehrt zeitweilig vollständig gesperrt oder doch von durchziehenden Händlern unberhältnismäßige Durchgangszölle verlangt. Nachdem sie mehrfache Mahnungen der englischen Kolonialregierung unbeachtet gelassen hatten, rüstete die Letztere im Beginn vorigen Jahres eine starke Expedition gegen die Zebus aus und besiegte sie vollständig.

Unter dem 4. November 1892 macht nun der Gouverneur von Lagos durch Proklamation bekannt, daß das Gebiet an der Nordseite der Lagos-Lagune zwischen der Ortschaft Boyetu 6° 34' 13" nördl. Br. und 3° 35' 5" östl. Länge nordwärts bis zur Breite der Ortschaft Itoiki am Zuflusse 6° 44' 54" nördl. Breite und ostwärts bis zum Schnittpunkte dieses Breitengrades mit der Ostseite des Oshunflusses und von da ab bis zu dessen Mündung einschließlich aller Haupt- und Nebenlandschaften dieses Gebietes vom Tage der Proklamation ab unter die Oberhoheit der Königin von England gestellt ist.

### Zululand im Jahre 1891.

Nach einem als englische Parlamentsvorlage erschienenen Berichte des Resident Commissioner für das Jahr 1891 läßt sich die Bevölkerung von Zululand nur annähernd, wie folgt, angeben:

1. Weiße: 548, hiervon 384 männliche und 264 weibliche.
2. Eingeborene: 144 788, hiervon 61 646 männliche und 83 142 weibliche.

Daß die eingeborene weibliche Bevölkerung die männliche weit übersteigt, ist theils auf frühere Kriege, theils darauf zurückzuführen, daß viele Männer zeitweilig das Land verlassen und in Natal, Transvaal oder Kimberley lohnende Beschäftigung suchen.

Die tatsächlichen Einnahmen des Landes betragen in dem Berichtsjahre £ 40 080, während die Ausgaben sich auf £ 36 118 belaufen. Die wichtigste Einnahmequelle ist eine von den Eingeborenen zu zahlende Hüttensteuer im Betrage von 14 Schilling pro Jahr. Der Ertrag aus dieser Steuer hat den Vorranschlag bedeutend übertraffen, was zum Theil davon herrührt, daß in dem Distrikte Umbomo rückständige Steuern in erheblicherem Maße, als erwartet wurde, eingegangen sind.

Die eingeborene Polizeitruppe ist 250 Mann stark und wird von sechs europäischen Offizieren und Unteroffizieren befehligt, sie ist auf acht Stationen vertheilt. Die Kosten ihrer Unterhaltung, die etwas geringer als im Vorjahre waren, betragen £ 9830. Die Kosten der zeitweiligen Stationierung regulärer

Truppen aus Natal in Zululand sind in der Finanzübersicht nicht mitberechnet.

Die wesentlichen im Jahre 1891 erlassenen Verordnungen bezogen sich auf eine Aenderung des Zoll- und Abgabentarifs und auf die Regelung des Verkehrs von Spirituosen an Eingeborene, Inder und gewisse farbige Personen.

Zwei neue Beamtenstellen wurden geschaffen, nämlich die eines zweiten Krizes und die eines Aufsehers für öffentliche Arbeiten und Wege.

An öffentlichen Bauten wurden neu errichtet ein Gerichtsgebäude, eine Beamtenwohnung, ein Hospital und Baracken für die Polizeitruppe.

Verschiedene für Eingeborene reservirte Gebiete wurden von einer Kommission abgegrenzt und zwar, wie berichtet wird, zur vollen Zufriedenheit der betreffenden Stämme.

Die Zahl der Uebertretungen hat zugenommen, während schwere Verbrechen nur höchst selten vorgekommen sind.

Der in den ersten Anfängen befindliche Goldbergbau hat sich keiner günstigen Entwicklung zu erfreuen gehabt, da das Kapital noch immer kein besonderes Vertrauen in die Rentabilität der dortigen Felder zu haben scheint. Die Einnahmen aus dem Bergbau sind von £ 787 im Jahre 1890 auf £ 232 zurückgegangen.

Die Schulen der Eingeborenen stehen alle unter Leitung der Missionsgesellschaften. Die Zahl der Schüler ist von 603 auf 719 gestiegen.

Die Ernte war infolge der reichlichen Sommerregen eine ganz vorzügliche, der Preis von Mais schwankte zwischen 5 und 10 Schilling pro Doppelcentner. Die Löhne für eingeborene Arbeiter betragen in Zululand 7 bis 10 Schilling, während die Löhne in Natal und den Industriezentren Transvaals die Höhe von 30 bis 40 Schilling pro Monat erreichten. Infolge dessen arbeiten zahlreiche Zulus in den letztgenannten Gegenden und kehren erst, nachdem sie sich eine ansehnliche Summe baaren Geldes verdient haben, in ihre Heimath zurück.



### Litterarische Besprechungen.

Les maladies de l'Afrique tropicale par le P. Joseph Etterlé, S. J., Missionnaire du Zambéze, Bruxelles, Société Belge de Librairie (Société Anonyme). Oscar Scheppens, Directeur, 16 rue Treurenberg. 1892.

Das vorliegende Buch giebt eine höchst geistvolle und interessante Uebersicht der Beobachtungen und Erfahrungen, welche von Reisenden und Forschern über die Krankheiten des tropischen Afrikas gemacht worden sind. Nach dem Sage *Experientia docet* hat der Verfasser aus diesen Erfahrungen höchst be-

achtenswerthe, wenn auch in unseren deutschen Kolonial-Gebieten meist wohl bekannte Lehren der Tropenhygiene und der Behandlung von Tropenkrankheiten zusammengestellt. Unter seinen Gewährsmännern finden sich Vertreter fast aller Nationen, Laien wie Aerzte, zum Theil Namen, die auch jedem Deutschen, der Afrika sein Interesse zugewandt hat, wohlbekannt sind.

Im ersten Kapitel behandelt der Verfasser die afrikanischen Malariafieber, oder wie er kurz sagt: les fièvres. In der Einteilung der einzelnen Arten folgt er M. Stanley, indem er unterscheidet: the common ague ou frisson de la fièvre, the remittent fever ou fièvre intermittente; the pernicious bilious fever ou fièvre bilieuse perniciose. Diese Einteilung entspricht nun der wissenschaftlichen allerdings insofern nicht, als der Arzt zwischen remittirendem und intermittirendem Fieber sowohl bei jeder anderen Erkrankung wie namentlich bei der Malaria-Erkrankung scheidet. Allein die weiter folgende Beschreibung zeigt, daß der Verfasser und seine Gewährsmänner von der zur Zeit allgemein gültigen Anschauung über die tropischen Malaria-Erkrankungen nicht abweichen.

Das beweist u. a. die Schilderung der bekannten prädisponirenden örtlichen, zeitlichen und durch Lebensweise bedingten Ursachen. Gerade auf eine sorgfältige, den verschiedenen Lebensbedingungen auf der Station oder auf Expeditionen angepaßte Hygiene des Körpers legt der Verfasser ein Hauptgewicht. In den auf dieselbe bezüglichen Rathschlägen liegt der Hauptwerth des Buches. Aus den zahlreichen Gelegenheitsursachen für die einzelnen Erkrankungen leitet der Verfasser in klarer anschaulicher Weise die Mittel ab, sich vor jenen zu schützen. Eine besondere Schuld an Erkrankungen mißt er dem Mangel an Bewegung zu, l'inactivité tue en Afrique, und findet deshalb in der Regel: vita est in motu das beste Mittel gegen jene. Die spezielle Behandlung des Malariafiebers, die er auch in eine prophylaktische „précautions à prendre“ und eine arzneiliche „remèdes“ trennt, bespricht er nach den bekannten Grundsätzen; Chinin, in der fieberfreien Zeit gegeben, ist natürlich auch für ihn die bisher unübertroffene „panacée“. Besonders sympathisch berührt die Empfehlung verhältnißmäßig kleiner Dosen des Mittels gegenüber dem vielfach noch verbreiteten Chininmißbrauch; so rath der Verfasser u. a.: Verträgt ein Patient eine einmalige stärkere Dosis nicht, so gebe man ihm mehrmals kleine Dosen. Bei der Beschreibung der Fieberbehandlung — wie an anderen Stellen des Buches — zeigt sich ein verständiges, jedem Schematismus abholdes Eingehen auf die Individualität der Kranken. Bezüglich des Weges, auf dem Chinin und andere Arzneien dem Körper eingeßigt werden, trägt Verfasser dem sich so überaus häufig zeigenden Unvermögen des Magens, dieselben aufzunehmen, Rechnung, indem er die Eingabe per clysmata als praktisch und erfolgreich empfiehlt. Das zeigt sich besonders bei

der Beschreibung der Dysenterie im zweiten Kapitel. Neben Rizinusöl und Speccacanha erfährt für die Behandlung derselben le remède Schynse, l'acide phénique per os und namentlich per clysmata gegeben, als besonders wirkungsvoll Erwähnung. Wenn Vater Schynse durch sein Mittel und die Art seiner Eingabe keinen einzigen Kranken nach des Verfassers Angabe verloren hat, so spricht dieser Umstand für die umsichtige und sorgsame Behandlung, die jener gerade den Deutschen so sympathische Mann seinen Kranken hat zu Theil werden lassen. Im Uebrigen muß aber die Karbolsäure in der Hand der Laien als ein gefährliches Mittel für innere Behandlung angesehen werden. Greifen wir von der Arzneibehandlung der Ruhr auf die prophylaktische zurück, so sieht Verfasser mit Recht die Quelle der Dysenterie im Gemüß des den Krankeitskeim enthaltenden Wassers und empfiehlt als einzig souveränes Mittel dagegen das Abkochen des Wassers.

Das dritte Kapitel behandelt den Sonnenstich; in demselben erscheint besonders die Beschreibung der Symptome der chronischen Form interessant. Dieselben gipfeln in Schwäche, Erschöpfung, Schläfrucht, heftigen Hinterkopfschmerzen, besonders des Nachts, Delirien, Ohrensausen, Druck- und Beängstigungsgefühl auf der Brust. Der Tropenhelm und der Sonnenschirm sind die besten Schutzmittel gegen die gefährliche Krankheit; bei der eigentlichen Behandlung spielen Umschläge auf den Kopf und ableitende Mittel die Hauptrolle.

Von den im vierten Kapitel behandelten Geschwüren und Wunden: Ulcères, Skorbut et Makulo, Blessures erscheint ein besonderes wissenschaftliches Interesse die unter den in längerem Verweilen mit Europäern stehenden Eingeborenen Afrikas verbreitete Krankheit Makulo. Hervorgeufen durch plötzlichen Nahrungswechsel, d. h. Verkaufung der gewöhnten Kost mit der europäischen, zeigt sich dieselbe als eine chronische Dysenterie mit starker Geschwürsbildung an der inneren und äußeren Aftergegend. Wegen die Geschwüre werden die Eingeborenen mit Erfolg eine aus einer einheimischen Pflanze (chenopodium ambrosioides), Schießpulver und Branntwein bereitete Paste an, dazu innerlich aromatisches Getränk. Die Behandlung der Wunden theilt sich in die der blessures ordinaires und der blessures vénéneuses. Unter den Letzteren treten die Schlangengiftwunden in den Vordergrund. Subkutane Injektion von Aetz- und Desinfektionsmitteln in die Umgebung der vergifteten Wunde, dazu Alkohol innerlich, sind die auch hier empfohlenen bekannten Mittel.

Den besprochenen vier Kapiteln schließen sich drei Appendices an, deren erstes in angemessen beschränkter Auswahl die nöthigsten Arzneimittel und dergleichen Verbandstoffe u. s. w. der europäischen Pharmakopoe für den Gebrauch im tropischen Afrika aufzählt, während das zweite uns mit den einheimischen Arzneimitteln und officinellen Pflanzen des-

jelben bekannt macht. Besonders erwähnenswerth erscheint als Fiebermittel le fruit de baobab (*Adansonia digitata*), die bekannte Affenbrotfrucht, sowie die Majaja (*Malpighia?*), ein spezifisches Mittel gegen den Biss von Schlangen und tollen Hund. Der große Ruf, den diese Mittel unter den Eingeborenen haben, soll auf gute Erfolge gegründet sein. Besonders bezüglich des ersteren Mittels hofft Verfasser, daß noch weitere Erfahrungen über seine Wirksamkeit Aufschluß geben werden. Im letzten Appendix empfiehlt Verfasser ein Präservativ-Rezept gegen die in Südafrika nicht seltenen Lungen-erkrankungen des Rindviehs, besonders der Zugochsen, das er bei dem hohen Werthe derselben für besonders beachtenswerth hält. Dasselbe ist sehr einfach, auch bei uns bekannt und lautet: man gebe den Ochsen zwei- bis dreimal in der Woche Kochsalz.

Die vorstehende kurze Inhaltsangabe möge dazu beitragen, dem leicht verständlich geschriebenen Buche des H<sub>o</sub>re Etterlé auch in deutschen Kolonialkreisen

die verdiente Beachtung zu verschaffen. Dasselbe erscheint besonders werthvoll dadurch, daß der Verfasser, frei von jedem Streben nach Kurpfuscherei, sachgemäße und für den Laien bei Mangel ärztlicher Hülfe leicht ausführbare Rathschläge für die wichtigsten Erkrankungen des tropischen Afrikas giebt.

Dr. Kofhstod,  
Stabsarzt bei dem medizinisch-chirurgischen  
Friedrich-Wilhelms-Institut.

Von Nieper's Deutschen Kolonial-Atlas für den amtlichen Gebrauch, Preis in Lederband mit Goldtitel 18 M., den wir auf S. 646 des vorigen Jahrgangs besprochen, ist nach Verlauf von 1 1/2 Monaten bereits die zweite Auflage (drittes Tausend) erschienen. Wir können der Verlagshandlung von D. Reimer (Hoeser & Bohlen) nur unseren Glückwunsch aussprechen, daß das schöne Kartenwerk so rasch die wohlverdiente Anerkennung gefunden hat.

## Anzeigen.

Inserate (für die zweifelhafte Seite oder deren Raum 25 Wennig) sind an die Vertriebsleitung, Berlin SW12, Kochstraße 68—70, oder deren Zweigstelle, SW11, Bernburger Straße 22a, einzuliefern.

### Beschluß.

Gemäß Artikel 14 des Deutschen Handelsgesetzbuches werden für den Bezirk des Kaiserlichen Gerichts des Schutzgebietes der Neu-Guinea-Kompagnie zu Friedrich-Wilhelmshafen als öffentliche Blätter, in welchen die im Laufe des nächstfolgenden Jahres gemäß Artikel 13 a. a. O. vorgeschriebenen Bekanntmachungen erfolgen sollen:

1. der Deutsche Reichs- und Königlich Preussische Staatsanzeiger (Beilage: Central-Handelsregister für das Deutsche Reich),
2. das Deutsche Kolonialblatt, Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs (herausgegeben im Auswärtigen Amt)

hierdurch bestimmt. (a)

Friedrich Wilhelmshafen, den 1. Dezember 1892.

(L. S.) gez. Senff,

Namens und an Stelle des Kaiserlichen Richters des Schutzgebietes der Neu-Guinea-Kompagnie.

### Beschluß.

Für den Bezirk des Kaiserlichen Gerichts hiersebst werden die nach Artikel 13 des Handelsgesetzbuches erforderlichen Bekanntmachungen im Laufe des nächsten Jahres im Deutschen Reichs-Anzeiger und Königlich Preussischen Staats-Anzeiger (Beilage), sowie im Deutschen Kolonialblatt, Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reiches (herausgegeben von der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amtes) erfolgen. (a)

Ausgefertigt Pervertshöhe, den 1. Dezember 1892.

(L. S.)	gez. Müller,	gez. Weißer,
	Gerichtsschreiber.	Kaiserlicher Richter des
		Schutzgebietes der
		Neu-Guinea-Kompagnie.

## Joseph Klar, Samenhandlung, 80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

— Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers, —

offerirt nebst tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen auch solchen von Gemüsen, soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mittheilungen als für den Anbau in den Tropen geeignet erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für einmalige Versuche im Kleinen Gemüsesamen liefert, so offerire ich für grösseren Bedarf gegen fr. Einsendung von Mark 12,— franco aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 Kilo incl. Emballage.

Illustrirte Cataloge gratis.

(a)